

Winterfortbildung des ZBV Oberbayern Miesbach 2008

IMPLANTATCHIRURGIE UND IMPLANTATPROTHETIK – EIN BEWÄHRTES KONZEPT VON PRAKTIKERN FÜR PRAKTIKER

Das „Implantatzentrum“ Bad Wörishofen geht auf eine Praxisübernahme von Dr. Ralf Masur im Jahr 1995 zurück. Angefangen mit einer Zahnarzthelferin, hat sich die Praxis kontinuierlich vergrößert und ist heute mit fünf Behandlern und einem zwanzigköpfigen Team zu über 80 Prozent auf Implantologie spezialisiert: Rund 300 Zahnärzte überweisen ihre Patienten regelmäßig für implantologische Leistungen an das Praxiszentrum. Dabei gilt für alle Leistungsbereiche das Prinzip höchster Qualität durch „Simplicity“: Die Praxis setzt bei Implantaten auf körpereigenen Knochen und selbst entwickelte OP-Methoden und praktiziert so mit Erfolg ein schonendes, handwerklich hoch qualifiziertes Verfahren zu

einem für alle Beteiligten optimalen Preis-Leistungsverhältnis.

Bei aktuell rund 3500 gesetzten Implantaten pro Jahr und intensivem implantatprothetischen Überweiserkontakt, werden implantatprothetische Konzepte von unterschiedlichsten Praxen realisiert und intensiv diskutiert.

Hochwertige Prothetik und unterschiedliche prothetische Konzepte verschiedenster Zahnarztpraxen stehen bezüglich Reproduzierbarkeit und Sicherheit seit Jahren im Alltagstest. Im Rahmen des zahlreichen Kollegenkontaktes stellen sich folgende Diskussionspunkte als besonders interessant heraus:

- Einführung in die Implantologie
- Planungskriterien der Hybridprothetik

- Zahntechnische Aspekte der Planung
- PA oder Implantate: Wann Extraktion, wann Implantation?
- Die Aufklärung in der Implantologie
- Moderne chirurgische Trends in der Implantologie
- Neues und Bewährtes in der Implantologie / Implantatprothetik
- 10-Jahres-Ergebnisse bei Sofortbelastung im OK, Theorie und Patienten – Demonstration

Mitarbeiterinnenprogramm:

- Die Assistenz in der Implantologie
- Die Aufgaben der ZFA in der Implantologie

Referenten:

Dres. Ralf Masur, Andreas Kraus, Jan Märkle – Bad Wörishofen

ZTM Ralf Bahle
DL Dentaris – Leutkirch

ZA Georg Schulz – Kochel

INHALT

Miesbach 2008	1
Bayerische Zahnärzteskimeisterschaften 2008 ..	1
Plädoyer für Direktabrechnung GOZ	4
Modifizierter Standardtarif	4
PM FVDZ Bund 01.11.2007 zur GOZ-Novellierung	7
Merkblatt für Privatpatienten zur GOZ-Novellierung	7
MIT-Antrag Gesundheitskommission	8
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	9
– Neue Seminare: ZBV Kompendium KCH I Teil 2 – Röntgen-Fachkunde – QM-Basis-Veranstaltungen	
Amtliche Mitteilungen ..	12
– Notdienstenteilung 2008 in Oberbayern – Prüfungstermine 2008 – Freie Ausbildungsplätze – Hinweis zum Thema ÜBAG – Fit for Work – Soziale Einrichtungen der BLZK	
Obmannsbereiche	14

Einladung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft

Liebe Skifreunde, es hat bereits 40 cm Schnee am Reiser-Lift in Gaißach, und nach dem letztjährigen Erfolg unseres Nachtskirennens möchte ich Sie auch in dieser Skisaison wieder zur bayerischen Zahn-Ärzte-Skimeisterschaft einladen. Diesmal findet das Rennen 1 Woche nach der ZBV-Winterfortbildung statt!

Ort:
Reiser-Lift in Gaißach bei Bad Tölz am 22.02.08
Start um 19.00 Uhr
Startnummernausgabe um 18.00 Uhr im Skiclubhaus (rechts neben der Piste)

Ausrichter:
ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)

Durchführung:
Skiclub Gaißach
Sieger-Ehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.

Es erfolgt eine Einzelwertung, Familienwertung und Praxiswertung:
1 Herr und 2 Damen oder auch 3 Damen

Teilnahmegebühr:
(zahlbar bis 12.02.08)
Erwachsene: 28 Euro

Kinder/Jugendliche (bis 16):
18 Euro
Nachmeldegebühr:
Erwachsene: 35 Euro
Kinder/Jugendliche (bis 16):
25 Euro
Alle Gebühren inklusive Skipass

Wegbeschreibung:
Reiser-Lift, Gaißach bei Bad Tölz von München in Richtung Bad Tölz und weiter nach Lengries. Am Ortsende Bad Tölz – Abzweigung Gaißach – Gewerbegebiet/Schild Reiser-Lifte folgen

Anmeldeschluss:
Bitte senden Sie Ihr Anmeldefor-

mular (Kopie des Blattes aus „Der Bezirksverband“ 12/2007) an:

Frau Dr. Angelika Buchner
Bahnhofstr. 8, 82377 Penzberg
Telefon: 0 88 56/20 30
Fax: 0 88 56/20 39

und zahlen Sie bitte bis spätestens
 12. Februar 2008 per Überweisung
 auf das Bankkonto 320 309, Verei-

nigte Sparkassen im Landkreis
 Weilheim-Penzberg

Dr. Angelika Buchner, Penzberg

Anmeldung zur Bayerischen Zahnärzte-Skimeisterschaft 2008 im Riesenslalom

Freitag, 22. Februar 2008, ab 18.00Uhr in Gaißbach bei Bad Tölz, am Reiser-Lift

Ausrichter: ZBV Oberbayern (sportliche Leitung: Frau Dr. Angelika Buchner, Penzberg)
Durchführung: Skiclub Gaißbach

Klasseneinteilung	Jahrgang	Klasseneinteilung	Jahrgang
Kinder 4/6	2004 – 2001	Herren 21 (ZA)	1987 – 1978
Kinder 8/10	2000 – 1997	Herren 31/36 (ZA)	1977 – 1968
Schüler 12/14	1996 – 1993	Herren 41/46 (ZA)	1967 – 1958
Jugend 16/18	1992 – 1988	Herren 51/56 (ZA)	1957 – 1948
Damen 21 (ZÄ)	1987 – 1978	Herren 61/66 (ZA)	1947 – 1938
Damen 31/36 (ZÄ)	1977 – 1968	Damen Snowboard I	1977 und jünger
Damen 41/46 (ZÄ)	1967 – 1958	Damen Snowboard II	1976 und älter
Damen 51/56 (ZÄ)	1957 – 1948	Herren Snowboard I	1977 und jünger
Damen 61/66 (ZÄ)	1947 – 1938	Herren Snowboard II	1976 und älter
Damen Gäste		Herren Gäste	

Es erfolgt Einzelwertung, Praxiswertung und Familienwertung

Teilnahmegebühr (bis zum 12. Februar): Erwachsene: 28,- Euro; Kinder/Jugendliche: 18,- Euro (bis 16 Jahre).

Nachmeldegebühr: Erwachsene: 35,- Euro; Kinder/Jugendliche: 25,- Euro (bis 16 Jahre). Alle Gebühren inklusive Skipass

Wettkampfbüro: Reiser-Lift direkt beim Lift (Skiclubhaus).

Startnummernausgabe ab 18.00 Uhr am Reiser-Lift in Gaißbach. Siegerehrung im Anschluss im Zielraum oder in der Skihütte.

Bitte Anmeldung per Anmeldeformular (Kopie dieses Blattes) zurückschicken an:

Frau Dr. Angelika Buchner, Bahnhofstraße 8, 82377 Penzberg, Tel. 0 88 56/20 30 und per Fax 0 88 56/20 39.

Vorauszahlung bis spätestens 12. Februar 2008 per Banküberweisung, Kto.-Nr. 320 309, BLZ 703 510 30, Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim-Penzberg.

Für die oben angegebene Klassen melde ich mich verbindlich an:

Einzelwertung EW

Familienwertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + Frau oder Mann und 1 Kind) FW

Praxiswertung – 3 Personen (1 ZA oder ZÄ + 2 Mitarbeiter(innen), auch Techniker, mind. 1 Dame) PW

Bitte ausfüllen und ankreuzen, auch mehrere Kreuze möglich!

Name, Vorname	Praxisort	Jahrgang	Klasseneinteilung	EW	FW	PW

Ort / Datum

Adresse / Unterschrift

Telefon

Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Unfälle bei Teilnehmern, Zuschauern und Funktionären ab.

Jeder Teilnehmer muss selbst unfallversichert sein.



Renate Jung GmbH

SEMINAR - UND BERATUNGSZENTRUM

Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de



Fortbildung von Profis für Profis

Nach 20 Jahren ist es endlich soweit. Der Gesetzgeber hat eine neue Gebührenordnung für Zahnärzte erlassen. Der offizielle Referentenentwurf wird bis Ende 2007 im BMG beschlossen. Die neue GOZ wird dann im 1. Halbjahr 2008 verabschiedet und tritt voraussichtlich zum 01.07.2008 in Kraft. Wir stellen Ihnen die Positionen und Abrechnungsbedingungen der alten und neuen GOZ gegenüber und vermitteln Ihnen rechtzeitig das erforderliche Wissen für den reibungslosen Umgang mit der neuen Gebührenordnung aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht.

- **GOZ 2008 – die neuen Paragraphen**
- **GOZ 2008 – die neuen Gebührensätze**
 - Allgemeine Leistungen
 - Konservierend – chirurgische Leistungen
 - Implantologische Leistungen
 - Individualprophylaxe
 - Aufbissbehelfe
 - FAL/FTL-Leistungen
 - Zahnersatz und Kronen
- **Möglichkeiten der Abdingung und freien Vereinbarung**
- **Möglichkeiten der Abrechnung nach GOÄ**
- **Betriebswirtschaftliche Aspekte nach Vorgabe der HOZ**
- **Besonderheiten bei Basistarif und Beihilfe**

Referentin: Renata Jung

Bitte beachten:

Die Abrechnung der kieferorthopädischen Leistungen wird in diesem Kurs nicht besprochen.

Sollte die offizielle Fassung der neuen GOZ nicht termingemäß vorliegen, werden wir Ihnen rechtzeitig neue Termine anbieten.

Sie können dann Ihre Anmeldungen problemlos umbuchen.

Kurs-Nr. Termine Germering/München

GOZ 408	09.03.08
GOZ 508	11.03.08
GOZ 708	13.03.08
GOZ 808	14.03.08
GOZ 908	15.03.08
GOZ 1008	16.03.08
GOZ 1108	17.03.08
GOZ 1208	18.03.08
GOZ 1308	20.03.08
GOZ 1408	22.03.08
GOZ 1508	25.03.08
GOZ 1608	27.03.08
GOZ 1708	28.03.08
GOZ 1808	01.04.08
GOZ 1908	02.04.08
GOZ 2008	03.04.08
GOZ 2108	04.04.08
GOZ 2208	05.04.08
GOZ 2308	06.04.08
GOZ 2408	07.04.08
GOZ 2508	08.04.08
GOZ 2608	09.04.08
GOZ 2708	18.04.08
GOZ 2808	19.04.08
GOZ 2908	20.04.08
GOZ 3008	30.04.08

Zeit 10.00 – 18.00 Uhr ca.

Kursgebühr

ZA	€ 220,-
ZMA	€ 200,-
Team (2 TN)	€ 345,-

inkl. Pausengetränke und Verpflegung

Preise zzgl. MwSt.

Haben Sie schon unser Kursprogramm für das erste Halbjahr 2008? Wenn nicht – bitte anfordern oder Sie besuchen uns im Internet unter www.renatajung.de

Unsere Kunden und Kursteilnehmerinnen sagen wir ein herzliches „DANK“ für die vielen Besuche in unserem Seminarzentrum.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Teams eine besinnliche Adventszeit sowie erholsame Weihnachtsfeiertage und ein erfolgreiches Jahr 2008.

Plädoyer für Direktabrechnung

Sehr geehrte Kollegen,
sehr geehrter Kollege!

Woran denken Sie, wenn ein Patient ohne Chipkarte Sie aufsucht und seine Sorgen oder Beschwerden erzählt? An Medizin! Sie sind Arzt und überlegen, was Sie am besten tun können, um diesem Patienten zu helfen.

Woran denken Sie, wenn ein Patient mit Chipkarte Sie aufsucht? An Medizin. Auch. Und an Ihr Arzneimittelbudget, den neuen Rabattvertrag seiner Kasse, Ihr Individualbudget, ob er ins DMP passt, die neue Richtlinie xy und welches Formular Sie jetzt gleich brauchen. Sie überlegen, kurz, was Sie am besten für diesen Patienten tun könnten und dann etwas länger, was Sie für ihn tun dürfen, ohne in Schwierigkeiten zu kommen oder als Arzt tun müssen, obwohl Sie dadurch in Schwierigkeiten kommen.

Der entscheidende Unterschied zwischen diesen beiden Patienten besteht darin, dass der eine einen individuellen Behandlungsvertrag mit Ihnen schließt, während Sie

der andere als Leistungsempfänger im Sachleistungssystem aufsucht, damit Sie ihm seine medizinische Versorgung austeilten. Über das, was seine Versorgung realistisch umfasst, ist er nicht informiert, wird er von Politik und Kassen absichtlich im Unklaren gelassen, beziehungsweise in der Illusion gewogen, er könne aus allem wählen, was es so gibt.

Ihn in die Richtlinien zu pressen, überlässt man getrost Ihnen und zwar gleich mit Übergabe des finanziellen Risikos an Sie, falls Sie den Konflikt mit dem Patienten scheuen oder es ganz einfach nicht über sich bringen, dem Menschen, der da vor Ihnen sitzt, dieses oder jenes zu verweigern. So geraten Sie im Sachleistungssystem in das Spannungsfeld zwischen Arztsein und persönlich haftendem Zwangsverwalter fremder Finanzen, von denen Sie nur eines sicher wissen: Sie reichen nie und nimmer, um die Leistungen, die von Ihnen sinnvollerweise erbracht oder abgefordert werden, zu vergüten.

Warum diskutieren Ärzte und Zahnärzte diese Gedanken nicht längst in breiter Öffentlichkeit? Angst, die Sache zu Ende zu denken und dazu zu stehen? Lieber auf ein Wunder warten? Die KV / KZV macht das schon? Angst, diffamiert und unberechtigterweise in die Ecke derer gestellt zu werden, die „nur ans Geld denken“? Angst, bei Kollegen zuzugeben, dass einen erst eigene finanzielle Probleme zum Nachdenken gebracht haben? Resignation angesichts des politischen Gegenwindes – man kann ja sowieso nichts machen?

Direktabrechnung kann Ihnen den Beruf wiedergeben, den Sie ausüben wollten, als Sie Arzt oder Zahnarzt geworden sind. Und Sie kann den Patienten Ihre Ärzte wiedergeben anstelle der „Leistungserbringer“, die sie zurzeit in vielen Praxen antreffen. Direktabrechnung ist nichts anderes als die Wiedereinführung des Rechtes, Verträge nach dem bürgerlichen Gesetzbuch zu schließen, wie es in allen Lebensbereichen außerhalb

des deutschen Gesundheitswesens üblich und alltäglich ist. Es ist nicht unehrenhaft oder unethisch, das zu wollen. Es ist normal.



Dr. Christiane Alp ist Kieferorthopädin in Bad Homburg und Vorstandsmitglied des Bündnis Direktabrechnung.

Der Text ist ein Auszug aus ihrem Offenen Brief an die Ärzteschaft.

Weitere Informationen unter www.buendnisdirektabrechnung.de

Der modifizierte Standardtarif in der privaten Krankenversicherung

Der Weg zur Bürgerversicherung

Die Bürgerversicherung kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Neben der Vereinheitlichung der Beitragssätze, die in der gesetzlichen Krankenversicherung durch einen Gesundheitsfond und einen modifizierten Risikostrukturausgleich angestrebt wird, war es in den Beratungen der letzten Gesundheitsreform erklärtes Ziel der Bundesregierung, die private und die gesetzliche Krankenversicherung kompatibel zu machen. Neben einer Angleichung der GOZ/GOÄ an BEMA und EBM bedarf es dazu einer Vereinheitli-

chung des Versicherungsumfanges in beiden Systemen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaates ist es, für einen ausreichenden Krankenschutz der Bevölkerung zu sorgen. Mit der Reichsversicherungsordnung (RVO) wurden zum 01.01.1989 ein gesetzliches Sozialversicherungssystem eingeführt, welches Kranken-, Renten- und Unfallversicherung umfasst. Hieraus ist die gesetzliche Krankenversicherung entstanden, die seit 1989 im SGB V grundlegend kodifiziert ist. Das SGB V unterliegt seither ständigen gesetzlichen Änderungen. Die letzten

größeren Gesundheitsreformen mit zahlreichen Änderungen des SGB V erfolgten durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) zum 01.01.2004 und durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) zum 01.04.2007.

Neben der gesetzlichen Krankenversicherung hat sich die sog. private Krankenversicherung etabliert. Deren Regelungen sind im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) normiert, dessen grundlegende Reform gerade erst am 05.07.2007 durch den Bundestag mit Wirkung zum 01.01.2008

beschlossen worden ist. Das private Krankenversicherungsrecht unterscheidet sich von der gesetzlichen Krankenversicherung dadurch, dass die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsverhältnis durch einen (privaten) Versicherungsvertrag begründet werden, der Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes und die zu zahlenden Prämien festlegt. Andererseits dürfen solche private Versicherungsverträge nur diejenigen abschließen, die nicht einer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Sowohl Entstehung der Versicherungspflicht, als auch

Inhalt und Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung sind durch Gesetz, namentlich das SGB V, bis ins Detail geregelt. Ca. 90 % der Bevölkerung sind per Gesetz versicherungspflichtig. Der Rest teilt sich auf in Beamte und „echte“ Selbstzahler, den sog. Privatpatienten.

Der für die Sozialversicherung zuständige Gesetzgeber hatte erstmals mit dem Gesundheitsstrukturgesetz im Jahre 1993 die strikte Trennung der beiden Versicherungszweige aufgelöst, indem er die privaten Krankenversicherungsunternehmen (PKV) verpflichtete, einen Standardtarif anzubieten, der einen bestimmten Personenkreis, der in der GKV nicht versicherungspflichtig war, offen stand und die Arbeitgeber zu Beitragszuschüssen verpflichtete. Ursprünglich könnten nur Personen, die über 65 Jahre alt waren und über 10 Jahre Vorversicherungszeit in einem zuschussberechtigten Versicherungsbe- reich (also bei Krankenkassen) verfügten, in den Standardtarif wechseln. Ab 01.07.2000 wurde das Zugangsalter auf 55 Jahre abgesenkt. Die Vorversicherungszeit kann seither auch mit einem nicht zuschussfähigem PKV-Tarif erfüllt werden. Dadurch wurde der Standardtarif für Selbstständige geöffnet. Der Zugang war in der Regel beschränkt auf Personen mit einem Einkommen unterhalb der Jahresentgeltgrenze.

Keine Bedeutung der Standardtarife

Die Nachfrage nach diesem Standardtarif war entgegen der ursprünglichen Einschätzung des Gesetzgebers gering. Bis zum 31.12.2005 waren lt. dem PKV-Verband – Rechenschaftsbericht 2005, Seite 10 ff., 19829 Personen versichert, was 0,11 % aller in der PKV versicherten Personen entspricht. Die Standardtarife machen nur 0,24 % der in der PKV abgeschlossenen Volltarife aus.

Aufgrund der geringen Bedeutung der Standardtarife bestand kein Bedarf einer gesetzlichen Neuregelung. Gleichwohl hat der

Gesetzgeber mit dem GKV-WSG entgegen der insoweit irreführenden Bezeichnung dieses Gesetzes auch weitreichende Änderungen des Rechts der PKV vorgenommen. Die bisherigen Standardtarife sollen nämlich größtenteils ab 01.01.2009 durch brancheneinheitliche Basistarife, welche inhaltlich nicht deckungsgleich sind, ersetzt werden.

Gesetzgeberische Ziele

Der Gesetzgeber führt eine Versicherungspflicht für all diejenigen Personen ein, die bisher über keine Krankenversicherung verfügen (§ 315 SGB V). Das sind in der Regel solche Personen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht versicherungspflichtig sind und von der privaten Krankenversicherung aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden. Die Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung wird auf Seiten der PKV durch einen Kontrahierungszwang abgesichert, d.h. die Versicherungen dürfen die Aufnahme versicherungspflichtiger Personen nicht ablehnen.

Seit 01.07.2007 ist die PKV verpflichtet, Personen, die weder in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und auch nicht versicherungspflichtig sind, die nicht über eine private Krankheitsvollversicherung verfügen, die keinen Anspruch auf freie Heilfürsorge haben oder beihilfeberechtigt sind, oder die auch nach sonstigen Sondergesetzen keinen Krankenversicherungsschutz genießen, auf Verlangen bis zum 31.12.2008 in den Standardtarif aufzunehmen (§ 315 SGB V). Flankierend dazu verpflichtet § 178 a VVG die genannten versicherungslosen Personen zum Abschluss eines privaten Krankenversicherungsvertrages. Mit Abschluss eines Standardtarifes als Krankenversicherung ist dieser Verpflichtung genüge getan. Diese Versicherungsverträge werden ab dem 01.01.2000 in den Basistarif überführt. Die Versicherten haben kein Wahlrecht.

Eine weitere Intension des Gesetzgebers des GKV-WSG war es, die

PKV zu verpflichten, einen Versicherungstarif anzubieten, der vom Leistungsspektrum und von der Prämiegestaltung dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig entspricht. Der Gesetzgeber verfolgt damit die Absicht, die gesetzliche Krankenversicherung und die private Krankenversicherung kompatibel zu machen. Zu diesem Zweck müssen die privaten Krankenversicherer ab 01.01.2009 einen sog. brancheneinheitlichen Basistarif in der privaten Krankenversicherung anbieten, der vom Umfang des Versicherungsschutzes her den der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht und dessen Beitragssätze die Höchstprämien in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übersteigen dürfen.

Alle Versicherungsnehmer, die ihren Vertrag in der privaten Krankenversicherung vor dem 31.12.2008 abgeschlossen haben, dürfen ab dem 01.01.2009 bis zum 30.06.2009 in den Basistarif wechseln. Auch die am 31.12.2008 freiwillig in den Standardtarifen versicherten Personen dürfen in den Basistarif wechseln. Der Versicherer darf dem Wechselwunsch keine Hindernisse in den Weg legen, der Versicherungsnehmer ist allerdings nicht zum Wechsel verpflichtet. Nur die in den Standardtarifen Pflichtversicherten müssen schon zum 01.01.2009 wechseln. Bei einem Wechsel dürfen die bis dahin aufgebauten Altersrückstellungen in den neuen Basistarif mitgenommen werden. Mit diesem Wechselangebot sollen diejenigen Personen angesprochen werden, die in Volltarifen versichert sind und Probleme haben, die (hohen) Prämien aufzubringen. Diesem Personenkreis soll eine billigere Versicherungsvariante zur Verfügung gestellt werden, was vor dem Hintergrund der eingeführten Versicherungspflicht Sinn macht, wenn man die Kündigung des Versicherungsvertrages wegen Nichtzahlung der Beiträge ausschließen möchte. Bei den freiwillig in den Standardtarifen Versicherten wird dieses Motiv sicher eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Standardtarife werden somit nicht vollständig in den Basistarif übernommen. Dies hat seinen Grund darin, dass die beiden Tarife vom Umfang des Versicherungsschutzes her nicht deckungsgleich sind und den freiwillig im Standardtarif Versicherten daher ein Wahlrecht belassen werden muss. Wegen der geringen Anzahl dieser Versicherten muss damit gerechnet werden, dass die Versicherungsunternehmen versuchen werden, die Standardtarife vollständig zu schließen und allen den Basistarif anzubieten.

Auswirkungen auf den Versicherungsschutz

Der bisherige Standardtarif ist ein privater Krankheitskostenvolltarif, bei dem nur geringe Abstriche im Leistungsspektrum gegeben sind. Das Einsparpotenzial liegt hauptsächlich in der Gebührendeckelung und in dem Umstand, dass der Tarif nicht für alle Versicherungsnehmer geöffnet ist.

Der Basistarif hat dagegen bei weitem nicht den Versicherungsschutz, den die üblichen Krankheitskostenvolltarife haben. Der Basistarif umfasst nur das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung. Aus diesem Grunde sind beispielsweise im zahnärztlichen Bereich, die Kieferorthopädie für Erwachsene und die gnathologischen Leistungen überhaupt nicht versichert, implantologische Leistungen nur im Rahmen der bestehenden Ausnahmeindikationen nach § 28 Abs. 4 SGB V. Zahnersatz ist nur in Form der Regelversorgung im Rahmen des Festzuschussystems versichert. Darüber hinausgehende Mehrkosten muss auch der Versicherte des Basistarifs selbst bezahlen.

Neu ist, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen nach § 75 Abs. 3 a SGB V ab dem 01.07.2007 die Sicherstellung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung in den brancheneinheitlichen Standardtarifen für die darin Versicherten sicherzustellen

haben. Das bedeutet, dass die Vertragsärzte und Vertragszahnärzte Kraft ihrer Zulassung verpflichtet sind, die Versicherten der brancheneinheitlichen Standardtarife zu den gesetzlichen Konditionen zu behandeln. Verstöße gegen die Behandlungspflicht können von den KVen und KZVen disziplinarisch geahndet werden. Gleichwohl bleiben die Versicherten der Standardtarife Privatpatienten für die grundsätzlich weder EBM noch BEMA gelten. Stattdessen soll der Verband der privaten Krankenversicherer mit den Kassenärztlichen bzw. Kassenzahnärztlichen Vereinigungen Vergütungssätze für die im Rahmen der Standardtarife zu erbringenden Leistungen vereinbaren. Wird keine Einigung erzielt, kann eine eigens gebildete Schiedsstelle angerufen werden (§ 75 Abs. 3 SGB V).

Bis zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gelten nach § 75 Abs. 3 a SGB V die Sätze der Gebührenordnung für Ärzte bzw.

der Gebührenordnung für Zahnärzte in gedeckelter Höhe. Die GOÄ wird begrenzt auf den 1,16-fachen Steigerungssatz bei Laborleistungen, auf den 1,38-fachen Steigerungssatz bei Leistungen aus den Abschnitten A, E und O und bei den übrigen Leistungen auf den 1,8-fachen Steigerungssatz. Zahnärztliche Leistungen nach der GOZ werden auf den 2,0-fachen Steigerungssatz begrenzt.

Die Versicherten im Standardtarif können ihren Zahnarzt frei wählen, d.h. sie dürfen auch Privatzahnärzte ohne Zulassung zur GKV in Anspruch nehmen. Insofern sind sie besser gestellt als Kassenpatienten. Auch die Kosten der Inanspruchnahme reiner Privatzahnärzte müssen erstattet werden. Der Privatzahnarzt ist allerdings nicht verpflichtet, die Versicherten im Standardtarif zu behandeln, anders als der zugelassene Vertragszahnarzt. Ansonsten gelten für die Versicherten im Standardtarif die allgemeinen Grundsätze der privaten Kranken-

versicherung, d.h., erstattet werden die Kosten ambulanter, ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung, soweit sie medizinisch notwendig sind. Übersteigen sie das medizinisch notwendige Maß, kann der Versicherer die Kosten auf den angemessenen Umfang reduzieren.

Der Vergütungsanspruch des Zahnarztes richtet sich grundsätzlich gegen seinen Patienten, der einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber seinem Versicherer hat. Erst für den neuen Basistarif ab dem 01.01.2009 wird in § 178 b Abs. 1 a VVG ein Direktanspruch auf Leistungserstattung auch gegen den Versicherer eingeführt. Dies ist insofern systemkonform, als der Basistarif mit seinem der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Leistungsspektrum bis dahin einen Vergütungskatalog vorsehen wird, der im zahnärztlichen Bereich wahrscheinlich dem BEMA nachgebildet sein wird und daher die üblichen Streitfragen im Rahmen der Kostenerstattung ambulanter zahnärztlicher Behandlungsleistungen weitgehend nicht mehr auftreten werden. Folgerichtig werden dann die KZVen die Abrechnung und Vergütung zentral übernehmen

Fazit

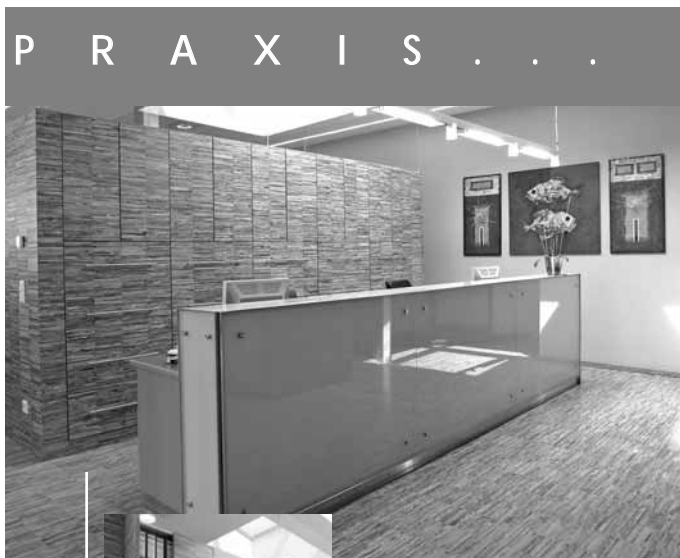
Der Basistarif wird in zweierlei Weise gefördert: Durch die Neuaufnahme der erstmals Versicherungspflichtigen in den Standardtarif und Überleitung derselben ab 01.01.2009 und durch den Anreiz der Mitnahme der Altersrückstellung bei einem Wechsel im ersten Halbjahr 2009. Er wird deshalb nicht das Nischendasein fristen, wie der bisherige Standardtarif. Die Unterschiede zwischen PKV

und GKV werden je nach Anzahl der Wechsler in den Basistarif schwinden. Je höher deren Anzahl sein wird, umso größer werden die Finanzierungsprobleme in den bisherigen Volltarifen werden. Die Versicherer werden zum Handeln gezwungen werden. Das könnte die gesamte PKV gefährden. Wer dann als Zahnarzt ausschließlich von Privatpatienten lebt, wird sicherlich Einbußen haben. Aber auch wer selbst in einem Volltarif versichert ist, sollte sich rechtzeitig mit der Frage befassen, ob für ihn ein Tarifwechsel in Betracht kommt. Es muss ja nicht der neue Basistarif sein. Tarife mit (hoher) Selbstbeteiligung, bei denen die Beträge im Alter nicht so stark steigen können, wie bei einer 100% Erstattung aller Krankheitskosten, bieten eine gewisse Gewähr dafür, dass Sie nicht fluchtartig von den übrigen Versicherten verlassen werden. Trotzdem wird die PKV im Jahre 2010 höchstwahrscheinlich nicht mehr dieselbe sein, wie heute.

Karl Hartmannsgruber Rechtsanwalt und Partner der Sozietät HGA Rechtsanwälte, München

Korrespondenzadresse:
Sozietät HGA
Hartmannsgruber Gemke
Argyrakis
Rechtsanwälte
August-Exter-Str. 4
81245 München
Tel. 0 89/8 29 95 60
Fax. 0 89/82 99 56 26
Mail: info@med-recht.de
Internet: www.med-recht.de

Nachdruck aus dem ZMK-Journal 10/2007 mit Genehmigung des Spitta-Verlags



www.ziegler-design.de

...AUCH IM
DETAIL

Friedrich Ziegler GmbH
Med. Möbel
Am Weiherfeld 1
94560 Offenberg/OT Neuhausen
Tel.: 0991-99807-0
Fax. 0991-99807-99



**Anzeigenschluss für die
Ausgabe 2-08
Februar 2008
ist der 21. Januar 2008**

GOZ: „Gebührenordnung ohne Zukunft“ – aber mit Vergangenheit

FVDZ erstellt zum „Jubiläum“ der GOZ Merkblatt für Zahnarztpraxen / Download

Berlin (1. November 2007). Die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beging im Oktober ihr 20-jähriges Jubiläum. Am 22. Oktober 1987 wurde die GOZ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, um am 1. Januar 1988 wirksam zu werden.

Wird bei den Menschen der 20. Geburtstag in der Regel als besonderer Tag gefeiert, weil man vom Teenie zum Twen wird, so ist für die GOZ die 20ste Wiederkehr eher ein Tag für Bitterleichenmienen. „20 Jahre GOZ“, so der stellvertretende Bundesvorsitzende des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte, Dr. K. Ulrich Rubehn, in der aktuellen Ausgabe der Verbandszeitschrift „Der Freie Zahnarzt“ (DFZ), „bedeuten nicht nur fachlichen Stillstand hinsichtlich der Beschreibung zahnärztlicher Leistungen. 20 Jahre GOZ bedeuten insbesondere die betriebswirtschaftliche Katastrophe der Nichtanpassung von zahnärztlichen Honoraren an die Kostenentwicklung.“

Das Statistische Bundesamt, so Rubehn, weise für diesen Zeitraum von 20 Jahren einen Anstieg der Kosten für Dienstleistungen von deutlich über 50 Prozent aus. Darüber hinaus sei zu berücksichtigen, dass bereits die vor 20 Jahren erfolgte Umstellung auf die aktuelle GOZ volumenneutral erfolgt ist. Rubehn im aktuellen DFZ: „20 Jahre GOZ bedeuten nicht nur Honorarstillstand über zwei Jahrzehnte, sie bedeuten auch, dass der Zahnärzteschaft im privaten Gebührensektor eine Teilhabe an Einkommensfortschritten verweigert wurde. GOZ mit „Gebührenordnung ohne Zukunft“ zu übersetzen wäre daher, so Rubehn in seinem DFZ-Artikel, eher angebracht.“

Um Zahnärzten im Vorfeld der problematischen Novellierung einer neuen GOZ und aus Anlass des 20-jährigen „Jubiläums“ ein Informationsinstrument an die Hand zu geben, hat der FVDZ ein „Merkblatt für Privatpatienten“

erstellt. Mit diesem Merkblatt sollen Zahnärzte ihre Privatpatienten auf den unhaltbaren Zustand aufmerksam machen und ihnen die Botschaft vermitteln, dass zahnärztliche Honorare in der Regel alles andere als abgehoben sind. Die Botschaft muss auch sein, dass es gute Gründe dafür gibt, vom 2,3-fachen Gebührensatz abzuweichen. Nicht nur weil § 5 der aktuellen GOZ das individuelle Bemessen der einzelnen Leistung nach Zeitaufwand und Schwierigkeit fordert, sondern vor allem deshalb, weil die durchschnittlich schwierige Leistung im Jahre 2008 nicht mehr zu demselben Honorar wie 1988 erbracht werden kann. Gedacht ist, das Merkblatt jeder Privatliquidation beizulegen, um das Verständnis der Privatpatienten für die Details ihrer Rechnungen zu erhöhen. Das Merkblatt kann heruntergeladen werden von der Startseite des FVDZ unter www.fvdz.de.

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte ist mit rund 20.000 Mitgliedern der größte unabhängige Berufsverband in Deutschland. Anders als die zahnärztlichen Körperschaften (Kammern und Kassenzahnärztliche Vereinigungen) unterliegt der Freie Verband keinerlei staatlicher Aufsicht und Kontrolle. Er handelt politisch frei und unabhängig. Seine Aufgabe sieht er darin, alternative Handlungsoptionen für Zahnärzte für ein zukunftsfähiges Gesundheitswesen zu entwickeln.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter www.fvdz.de

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Birgit Weichmann, Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Berliner Büro, Auguststraße 28, 10117 Berlin, Fon (030) 24 34 27-17, Fax (030) 24 34 27 67, Mail: presse@fvdz.de

Merkblatt für Privatpatienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) „feiert“ Ende 2007 das 20jährige Jubiläum. Die GOZ ist also seit 20 Jahren unverändert.

Das bedeutet: Nicht nur die Beschreibungen der zahnärztlichen Leistungen hinken weit hinter der wissenschaftlichen Entwicklung der Zahnheilkunde her. Vielmehr noch sind die zahnärztlichen Privat-Honorare seit Anfang 1988 unverändert. Das hat inzwischen dazu geführt, dass für viele Leistungen das Sozial-Honorar für die „Kassenpatienten“ über den Privat-Honoraren liegt.

Vielleicht können Sie ermessen, was es für die Zahnarzt-Praxis bedeutet, 20 Jahre ohne Ausgleich für die Kostensteigerungen auskommen zu müssen. Das Problem ist: Das Bundesgesundheitsministerium hat den Zahnärzten seit 1988 jegliche Anpassung an die Entwicklung verweigert. Eine zahnärztliche Beratung beispielsweise kostet € 10,72 beim Mittelwert des Gebührenrahmens.

Für das Jahr 2008 ist zwar eine Novellierung der Gebührenordnung geplant. Ministerin Ulla Schmidt hat jedoch bereits angekündigt, dass eine Anpassung der Honorare in dem erforderlichen Umfang nicht geplant ist.

Unsere zahnärztlichen Leistungen

können aufgrund der Kostenentwicklung nicht zu den Preisen von 1988 liquidiert werden. Für besondere Leistungen werden Sie ggf. bezüglich einer individuellen Honorarvereinbarung angesprochen werden.

Für Rückfragen stehen unser Praxisteam und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Zahnarzt

Praxisstempel

Gesundheit für Deutschland

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU ersucht die CDU Deutschlands, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag und die Entscheidungsträger der Union in den Ländern, für eine Weiterentwicklung des Gesundheitswesens nachstehende 9 Thesen zu beachten:

1. Das deutsche Gesundheitswesen muss grundlegend neu ausgerichtet werden. Der stärkste Wachstumsbereich unserer Wirtschaft braucht mehr Eigenverantwortung und weniger staatliche Einflüsse. Dies ist nur möglich, wenn radikal Strukturen vereinfacht werden. Transparenz muss das Motto künftiger Reformen sein. Verantwortungsvoll handeln kann nur, wer in der Lage ist, zu verstehen, was mit seinen Mitteln im System passiert und ob sie effizient eingesetzt werden.
2. Die Finanzierung des deutschen Gesundheitswesens muss langfristig auf eine sichere Basis gestellt und nachhaltig demographiefest werden. Das Gesundheitswesen braucht mehr Kapitaldeckung.
3. Mit einer Beitragsreform müssen die Weichen dafür gestellt werden, die Finanzierung des Gesundheitswesens vom Faktor Arbeit abzukoppeln, um so die Lohnzusatzkosten zu senken.
4. Die Ausdehnung des staatlichen Einflusses auf das Gesundheitswesen und der fortschreitende Zentralismus sind abzuwenden. Starke Selbstverwaltung und das Prinzip der Subsidiarität sind in den Vordergrund zu stellen.
5. Die Eigenständigkeit der PKV als Kranken- und Pflegevollversicherung ist zu wahren, die Einführung von GKV-Strukturen in die PKV oder die Vermischung beider Systeme abzulehnen.
6. Die gesetzlichen Krankenkassen sollten wie Unternehmen agieren, die wirtschaftlich im Wettbewerb miteinander konkurrieren. Übertriebene Umverteilungsmechanismen wie der geplante morbiditäts-orientierte Risiko-Struktur-Ausgleich als Weg zur Einheitskasse müssen verhindert werden.
7. Die überwiegend mittelständischen und freiberuflichen Strukturen im Gesundheitswesen müssen gestärkt werden.
8. Der Versicherte soll und muss stärker in den Mittelpunkt des Gesundheitswesens treten. Eine Reform muss finanzielle Anreize für gesundheitsförderndes Verhalten bieten. Versicherungsfremde Leistungen müssen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen werden. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind aus dem allgemeinen Steuerhaushalt, über das

medizinisch Notwendige hinausgehende Zusatzleistungen eigenverantwortlich von den Versicherten zu finanzieren. Die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und der flächendeckenden medizinischen und pharmazeutischen Versorgung muss sichergestellt werden.

9. Um eigenverantwortlich Entscheidungen treffen zu können, ist die Kostentransparenz und die Vertragsfreiheit zwischen Versicherten und Leistungserbringer herzustellen. Hierzu muss die Umsteuerung vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip erreicht werden.

Begründung:

Ein Mindestmaß grundlegender Positionen der Union muss sich im Gesundheitswesen wieder finden. Die Union kann und darf nicht Wegbereiter einer Gesundheitsversorgung sein, die entgegen den Prinzipien Sozialer Marktwirtschaft den Staatsdirigismus weiter ausbaut.

Neuregelung ab Herbst 2007

Ab Herbst 2007 läuft die Zulassung der 50 KV Röntengeräte aus!

Als kompetenter Fachhandel mit 25 Jahren Erfahrung haben wir uns etwas ganz besonderes ausgedacht.

Schnäppchenwochen:

- | | |
|--|-------------------|
| PortXII (tragbar) | 3.850,- €* |
| Mobile Ray (fährbar) | 2.650,- €* |
| Select (Wandmontage)
(gültig solange der Vorrat reicht) | 2.350,- €* |



CE 0434



Leasing, Mietkauf oder Finanzierung?

Ab 49,- €**

Wir beraten Sie gerne.

Einfach Informationsmaterial anfordern!!

*zzgl. gesetzl. MwSt. **60 Monate

Duo Med GmbH

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg
 Telefon 0 88 56-8 03 27 66
 Telefax 0 88 56-8 03 85 65
 Mail: info@duo-med.de
www.duo-med.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 114

Fr. 11.04.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“

EUR 70,00 pro Team

(1 ZA, 1 Mitarb.),

inkl. Tagungsverpflegung

Kurs 153

Mi. 12.12.07, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 154

Mi. 16.01.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 155

Mi. 23.01.08, 18:30 – 21:30 Uhr

Ort: Hotel NH Ambassador, Goethestr. 153, 85055 Ingolstadt

Kurs 156

Mi. 13.02.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 157

Mi. 20.02.08, 18:00 – 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs,
Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):

EUR 550,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 134

Di. – Fr. 15.01. – 18.01.08,

Fr. 01.02.08

Ort: Meier Dental Fachhandel, Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Mi. / Do. 30.01. / 31.01.08

(Praktischer Teil)

Kurs 135

Fr. – Sa. 28.03. – 29.03.08,

Fr. – Sa. 04.04. – 05.04.08,

Sa. 03.05.08

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock
Di. / Mi. 29.04. / 30.04.08

(Praktischer Teil)

2) Kurs Prothetische Assistenz,
Ref.: ZÄ Manuela Gumbrecht:

EUR 400,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 142

Di. – Mi. 27.05. – 28.05.08

(Theoretischer Teil)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Mo. – Mi. 02.06. – 04.06.08

(Praktischer Teil mit Prüfung)

3) Kurs Prothetische Assistenz für Anfänger,
Ref.: ZÄ Manuela Gumbrecht:

EUR 200,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 143

Mo. – Di. 22.09. – 23.09.08

Ort:

eazf, Fallstr. 34, 81369 München

4) Röntgenkurs für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 130,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 164

Sa. 26.07.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzthelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 290,00 (inkl. Verpflegung)

Kurs 172

Sa. 12.04.08 und

Fr./Sa. 18./19.04.08

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

6) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 196

Fr. 14.03.08, 18:00 bis 20:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

7) ZFA-Kompendium, Block 1, Teil 2 „Fachkunde Röntgen“
Ref.: Dr. Klaus Kocher:

EUR 30,00

Kurs 224

Sa. 19.01.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 225

Sa. 26.01.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Deutsche Angestellten-Akademie, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 226

Sa. 16.02.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt am Bhf.)

Kurs 227

Sa. 23.02.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 228

Sa. 01.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Kurs 229

Sa. 08.03.08, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstr. 2, 83646 Bad Tölz

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Seminar 2: „Fachkunde Röntgen“ Kompendium ZFA – Block 1 – KCH 2007/2008

Dieses Seminar vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde

- **Strahlenschutz für Patient und Personal**
Befragungs- und Aufzeichnungspflicht, Strahlenschutz-Zubehör
- **Rechtsgrundlagen des Strahlenschutzes**
Rechtsvorschriften, Einweisung, Unterweisung, Strahlenschutz- und Arbeitsanweisungen
- **Zahnmedizinische Gerätekunde und Röntgenaufnahme-techniken**
Bilderzeugung, Bildentstehung, Bildwiedergabe, Filmverarbeitung, intra- und extraorale Aufnahme-techniken, Projektionsregeln und Einstelltechniken, Panorama-schicht- und Fernröntgenaufnahmen, Spezialprojektionen, Digitale Röntgentechniken
- **Strahlenkunde**
Physikalisch-technische sowie strahlenbiologische Grundlagen, Dosisbegriffe, Dosimetrie, Dosis für Patienten und Personal, Strahlenrisiko und natürliche Strahlenexposition

- **Qualitätssicherung**
Aufnahmeprüfung, Konstanzprüfungen, Qualitätskriterien, Aufgaben der zahnärztlichen Stelle
- **Praktischer Teil**
Intraorale Röntgenaufnahmen nach der Paralleltechnik, Demonstration der verschiedenen Einstelltechniken für intraorale und Panorama-Aufnahmeverfahren, Qualitätssicherung beim filmgestützten und digitalen Röntgen, Fehleranalysen.

Dieser Kurs dient nicht als Kenntnissnachweis im Sinne § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung.

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Termine:

Kurs 224 – Sa. 19.01.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock

Kurs 225 – Sa. 26.01.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Deutsche Angestellten-Akademie, Mauthstr. 8, 85049 Ingolstadt

Kurs 226 – Sa. 16.02.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Landungssteg 1, 82211 Herrsching (direkt am Bhf.)

Kurs 227 – Sa. 23.02.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerdorferstr. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 228 – Sa. 01.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11-13, 83278 Traunstein

Kurs 229 – Sa. 08.03.2008, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Staatl. Berufsschule Bad Tölz/Wolfratshausen, Gudrunstraße 2, 83646 Bad Tölz

Bitte beachten Sie, dass der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt ist, sofern die Seminare in Gaststätten stattfinden.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei** Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42 - 50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Castellini Gerätetechnik

**Haben Sie ein Problem?
Wir finden die Lösung!!**

Duo Med GmbH Autorisierter
Castellini-Händler

Vertrieb/Service/Wartung von zahnmedizinischen Geräten
Praxismodernisierung, Reparaturen, Ankauf/Verkauf v. Gebrauchtgeräten,
Praxisverwertung, Praxisvermittlung

Karlstraße 28 • 82377 Penzberg
Telefon 0 88 56 - 8 03 27 66 • Mail: info@duo-med.de



Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.
München – Ingolstadt – Rosenheim – Traunstein – Herrsching – Bad Tölz

Wichtige Informationen:

Kosten: 30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare: jeweils 50 Euro

- Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.
- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.

- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).
- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

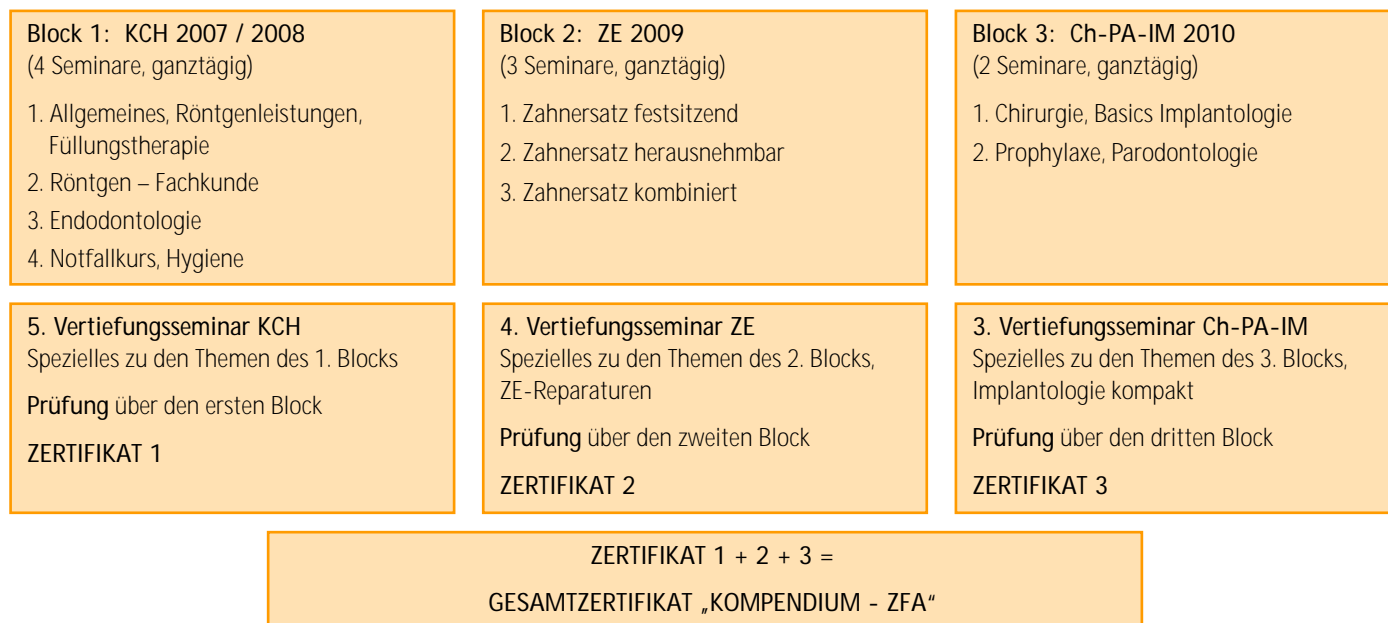
Referenten:

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)
(C. Kürzinger)

Fachkunde Röntgen + Hygiene
(Dr. K. Kocher)

Notfallkurs (M. Kay)

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA: ⇔ 4 Seminartage pro Jahr



Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern

Inhalt:

Grundgedanken eines Qualitätsmanagementsystems und Nutzen für die Zahnarztpraxis

In einer Einführung werden kurz die wichtigsten allgemeinen Fragen zum Qualitätsmanagement in einer Zahnarztpraxis beantwortet:

- Was ist ein Qualitätsmanagementsystem eigentlich?
- Warum sollte eine Zahnarztpraxis ein Qualitätsmanagementsystem einführen?
- Welchen Nutzen kann eine Praxis aus einem Qualitätsmanagementsystem ziehen?

Elemente eines Qualitätsmanagementsystems

Es werden alle Elemente, die zu einem Qualitätsmanagementsystem gehören, vorgestellt. Es wird gezeigt, wie die Praxis bei der Einführung vorgehen soll und was der Reihe nach zu tun ist. Für jedes Element wird anhand eines Beispiels gezeigt, wie das Ergebnis konkret aussehen könnte.

Unterstützungsangebot

Es werden Ihnen drei Modelle vorgestellt, die Sie bei der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems in der Zahnarztpraxis unterstützen.

Termine:

Kurs 153 – Mi. 12.12.2007, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: München, ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15

Kurs 154 – Mi. 16.01.2008, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: München, ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15

Kurs 155 – Mi. 23.01.2008, 18:30 bis 21:30 Uhr
Ort: Ingolstadt, Hotel NH Ambassador, Goethestr. 153

Kurs 156 – Mi. 13.02.2008, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Rosenheim, Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101

Kurs 157 – Mi. 20.02.2008, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: München, ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyr-Str. 15

Notdiensterteilung für Oberbayern 2008 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter www.zbvoberbayern.de unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse www.kzvb.de unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Zwischen- und Abschlussprüfungen 2008

Sehr geehrte Damen und Herren, für die bevorstehenden drei Prüfungen 2008 wurden von der Firma normtest electronic GmbH folgende Anmelde- und Versandtermine bekannt gegeben:

Winterprüfung 2008 16.01.2008

Anmeldeschluss: 23.11.2007

Versand und Auswertung an ZBVe und Schulen
01.02.2008

Zwischenprüfung 2008 23.04.2008

Anmeldeschluss: 25.01.2007

Versand und Auswertung an ZBVe und Praxen bzw. Auszubildende
14.05.2008

Versand der Auswertungen an

Schulen (wg. Ferien)
26.05.2008

Sommerprüfung 2008 11.06.2008

Anmeldeschluss: 31.03.2008
Versand und Auswertung an ZBVe und Schulen
27.06.2008

Fristen des ZBV Oberbayern zur Einreichung der Prüfungsanmeldungen:

Winterprüfung 2008
Anmeldeschluss 26.10.2007

Zwischenprüfung 2008
Anmeldeschluss 14.12.2007

Abschlussprüfung 2008
Anmeldeschluss 08.02.2008

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften lösen Mehrfachmitgliedschaft aus

Der ZBV Oberbayern weist ausdrücklich darauf hin, dass auch aus Mehrfachmitgliedschaften in Zahnärztlichen Bezirksverbänden Beitragspflichten entstehen.

Somit besteht für jeden in Oberbayern tätigen Zahnarzt Melde- und Beitragspflicht, dies gilt

sowohl für selbständige Tätigkeiten, für überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften als auch für Tätigkeiten in Kliniken Oberbayerns.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Freie Ausbildungsplätze? Aufruf zur Teilnahme an der Nachvermittlungskaktion

Waren Sie bis jetzt noch unentschlossen, einen Ausbildungsplatz in Ihrer Praxis anzubieten? Können Sie bisher für einen freien Ausbildungsplatz keine geeignete Bewerberin bzw. keinen geeigneten Bewerber finden? Im Rahmen einer im Herbst startenden Nachvermittlungskaktion soll noch unversorgten Jugendlichen die Möglichkeit eines passgenauen Ausbildungsplatzes geboten werden. Machen Sie mit und bilden Sie Ihre Fachkräfte von morgen aus!

Wie bereits berichtet, sind die freien Berufe seit März 2007 dem „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ beigetreten. Ein wichtiges Anliegen im Rahmen des Paktes ist es, zu Beginn des Ausbildungsjahres noch einmal gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, um den bis dahin noch nicht versorgten Jugendlichen einen nach Möglichkeit passgenauen Ausbildungsplatz anzubieten. Die Kammern arbeiten hier eng mit den regionalen Arbeitsagenturen zusammen. So wird es im Herbst eine gemeinsame Aktion geben, bei der Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Anbietern bis dahin noch unbesetzter Ausbildungsstellen zusammengebracht werden.

Machen Sie mit!

Unterstützen Sie Ihre Fachkräfte von morgen, indem Sie ihnen heute die Ausbildung in einem attraktiven Beruf anbieten und junge Menschen für die Tätigkeit in Ihrem Team ausbilden.

Für die Teilnahme an der Nachvermittlungskaktion bitten wir Sie, uns baldmöglichst Ihre noch freien Ausbildungsplätze zu melden!

Schreiben Sie an die Bayerische Landeszahnärztekammer, Referat Zahnärztliches Personal, Fallstr. 34, 81369 München, oder schicken Sie ein Fax an 0 89/7 24 80-173 oder eine E-Mail an jludwig@blzk.de.

Kostenlose Ausbildungsplatzbörse im Internet

Nutzen Sie auch die kostenlose Ausbildungsplatzbörse auf der Homepage der Bayerischen Landeszahnärztekammer – www.blzk.de – unter der Rubrik Praxispersonal.

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Förderrichtlinien für das Ausbildungsprogramm „Fit for work 2007“

Folgende Förderrichtlinien für das Ausbildungsprogramm "Fit for work 2007" wurden auch für die jetzt beginnenden Auszubildendenverhältnisse wieder beschlossen:

1. Richtlinie zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen in Bayern 2007.

(Diese Richtlinie gilt auch für die freien Berufe. Die Förderung wird gewährt, wenn ein zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen und mit Altbewerbern oder mit Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule 2007 mit höchstens einem einfachen Hauptschulabschluss verlassen haben, besetzt wird.)

2. Richtlinie für die Gewährung von Mobilitätsbeihilfen an Auszubildende 2007.

(Gilt nicht für die Arbeitsagenturbezirke Landshut, München, Weihenstephan und Würzburg. Die Mobilitätsbeihilfe soll die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung mit auswärtiger Unterbringung erleichtern, wenn ein tägliches Pendeln nicht möglich oder zumutbar ist. Zumutbar ist eine tägliche Gesamtwegezeit von 2,5 Stunden. Förderempfänger sind die Auszubildenden selbst.)

3. Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschule. (Gefördert werden Ausbildungsbetriebe, wenn sie mit Jugendlichen aus einer Praxisklasse einer bayerischen Hauptschule unmittelbar nach dem Ende der Schule ein Auszubildendenverhältnis eingehen.)

4. Richtlinie zur Förderung der Verbundausbildung in Bayern 2007.

Alle Richtlinien enthalten eine Reihe weiterer Fördervoraussetzungen, die am besten im Einzelfall in der zutreffenden Richtlinie nachgelesen werden sollten.

Wir möchten Sie bitten, möglichst in Ihren Mitteilungsblättern auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Die Richtlinien und die notwendigen Formulare können unter folgender Internetadresse vollständig eingesehen oder ausgedruckt werden <http://www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork07.htm>

Zuständig für die Gewährung der Förderungen ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales unter folgenden Kontaktdaten:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth
Tel. 09 21/605 - 33 88
Fax 09 21/605 - 5 80 80 10
esf@zbfs.bayern.de

Dorthin können sich auch alle interessierten Zahnarztpraxen für nähere Auskünfte wenden.

Bitte beachten Sie:

Die 2. Seite (der Anlage 1, bitte beide Seiten zusenden) die von der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz / der Handwerksordnung auszufüllen ist, bitten wir Sie zum Ihrem ZBV einzusenden, der dann diese Anlage ausgefüllt an Sie oder direkt zum BFGS weiterleitet.

Soziale Einrichtungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Fritz-Linnert-Gedächtnisstiftung

Das Heilberufekammergesetz hat nach Art. 2 Abs. 2 HKaG den Kammern u.a. die Aufgabe übertragen, soziale Einrichtungen zu schaffen. Dieser Verpflichtung ist die Bayerische Landeszahnärztekammer durch die Gründung der Fritz-Linnert-Gedächtnisstiftung als selbstständige Rechtspersönlichkeit sowie der Schaffung des Hilfsfonds und der Unterstützungskasse als Einrichtungen der Kammer nachgekommen.

Die 1949 zum Gedenken an den ehemaligen Kammerpräsidenten Dr. Fritz Linnert gegründete Stiftung hat den Zweck, bedürftige bayerische Zahnärzte sowie deren Angehörige und Hinterbliebene durch einmalige oder laufende Zuwendungen zu unterstützen.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke. Dabei ist sie frei in der Auswahl der bedürftigen Personen, denen sie Unterstützung gewährt. Im Jahr 2006 wurden vier Personen mit einer monatlichen Beihilfe unterstützt. Die Beihilfeempfänger erhalten zusätzlich eine Weihnachtsspendung, wenn die Finanzmittel der Stiftung dies erlauben. Diese Auszahlungen erfolgen jeweils im Dezember.

Hilfsfonds und Unterstützungskasse

Gemäß § 32 der Satzung unterhält die Bayerische Landeszahnärztekammer BLZK zur Gewährung einmaliger oder laufender Beihilfen an deren Mitglieder und auch

deren Angehörige in Fällen unverschuldeter Notlage einen Hilfsfonds.

Aus den Mitteln des Hilfsfonds kam im Jahr 2006 ein Gesamtbeitrag in Höhe von € 33881,24 zur Ausschüttung. Die Obergrenze der laufenden Beihilfen beträgt ab 01.07.2006 € 1.000,00 für Einzelpersonen und € 1.300,00 für Ehepaare.

Neben dem Hilfsfonds unterhält die BLZK gemäß § 33 der Satzung zur Gewährung von Sterbefallbeihilfen an Hinterbliebene von verstorbenen Mitgliedern eine Unterstützungskasse, die über eine eigene Satzung verfügt und deren Rechnungslegung getrennt von der BLZK erfolgt. Die Unterstützungskasse erhebt Beiträge von den Mitgliedern der zahnärztlichen Bezirksverbände und wird

vom Hilfsausschuss der BLZK verwaltet. Der Beitrag zur Unterstützungskasse beträgt unverändert € 8,00 pro Quartal. Für verstorbene Mitglieder oder deren Ehepartner wurden im Jahr 2006 75 Anträge bearbeitet. Es wurden insgesamt € 189.100,- ausbezahlt.

Ab dem Sterbedatum 1. August 2007 werden dem Antragsteller folgende Beträge ausbezahlt:

Witwe /Witwer des Mitglieds	€ 3.000,00
Zusätzlich pro unversorgtem Kind	€ 600,00
Kinder des Mitglieds	€ 3.000,00
Mitglied für verstorbenen Ehepartner	€ 2.000,00
Person, die die Beerdigung bezahlt hat	€ 2.000,00

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 21.02.2007 Herrn Dr. Wolfram Wilhelm aus Trostberg als ihren Vorsitzenden bestimmt. Als Beisitzer stehen dem Vorsitzenden in der laufenden Legislatur-Periode Dr. Helmut Hefele aus Rosenheim und Zahnarzt Jörg Weisshaupt aus Regensburg zur Seite.

Anmerkung in eigener Sache:

Fritz-Linnert-Stiftung, Hilfsfonds und Unterstützungskasse werden unseres Erachtens innerhalb der Kollegenschaft in Bayern nicht genug beachtet. Den bayerischen Kolleginnen und Kollegen steht

mit diesen Sozialeinrichtungen eine bemerkenswerte Hilfe zur Verfügung, die nicht unberücksichtigt bleiben sollte. Nicht Zurückhaltung und Scham mögen letztendlich verhindern, dass einerseits im Fall der Bedürftigkeit und auch andererseits zur Zeit des Ablebens finanzielle Hilfe geleistet

wird. Eine individuelle und persönliche Beratung ist möglich.

**Dr. Wolfram Wilhelm,
Vorsitzender der
Sozialeinrichtungen**

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering

Dienstag, 19.02.2008
Dienstag, 22.04.2008
Dienstag, 17.06.2008
Dienstag, 16.09.2008
Dienstag, 25.11.2008

jeweils 19.00 Uhr, Germering,
Ristorante „Isola Antica“
(ehemals „Max und Moritz“)

*Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im
Obmannsbereich FFB*

Terminvorschau 2008 ZaeF FFB

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) I

Donnerstag, 17.01.2008,
19:30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung

Donnerstag 14.02.2008,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

QM Workshop 1/08 MA

Mittwoch 27.02.2008,
9:00 – 18:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) II

Donnerstag 10.04.2008,
19:30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul I

Mittwoch 16.04.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

QM Workshop 2/08 ZA

Mittwoch 23.04.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul II

Mittwoch 28.05.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

QM Workshop 3/08 MA

Mittwoch 04.06.2008,
09:00 – 18:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul III

Mittwoch 18.06.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) III

Donnerstag, 10.07.2008,
19:30 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

a.o. Mitgliederversammlung

Mittwoch 23.07.2008,
19:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

Implantologie Modul IV

Mittwoch 17.09.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF FFB Jubiläumsfeier

Sa./So. 25./26.10.2008,
Veranstaltungsforum Fürstenfeld

QM Workshop 4/08 MA

Mittwoch 05.11.2008,
16:00 – 20:00 Uhr,
Hotel Schiller, Olching

ZaeF Qualitätstreff (ZQT) IV

Donnerstag 13.11.2008,
19:30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Jahresabschlussfeier 2007

Freitag 12.12.2008,
17:00 Uhr,
Ort steht noch nicht fest

Mitgliederversammlung

Mittwoch 18.02.2009,
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew,

1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereiche Mühldorf am Inn/ Altötting

Zahnärztstammtisch Dezember 2007 und Januar 2008 entfallen wg. Nikolaus und Weihnachtsferien.

*Dr. Matthias Gebauer,
Freier Obmann im Obmannsbereich
Mühldorf/Inn*

Obmannsbereich Rosenheim

Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 12.12.2007, 19:00 Uhr
(s.t.), Hotel Post in Rohrdorf

Thema:

Hochästhetischer und biokompatibler Zahnersatz mit LAVA-Kronen und Brücken aus Zirkonoxid
Inhalt: Was kann Zirkonoxid leisten?

Wie belastbar sind Lava Kronen und Brücken?

Wie muss die Präparation gestaltet werden?

Vorteile Patient – Zahnarzt – Labor

Referent:

Dr. Reinhard Kanzler,
Schwabach

Anschließend Einladung zum Abendessen, dankenswerterweise durch die Fa. 3 M ESPE, vertreten durch Frau Haunreiter, Senior Sales Representative. Anmeldung erforderlich bei: Dr.H.Hefele@t-online.de

*Dr. Helmut Hefele, Freier Obmann
Obmannsbereich Rosenheim*

Obmannsbereich Werdenfelser Land

Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 17.01.2008,
20:00 Uhr
Renaissance-Hotel, Riessersee

Themen:

Parodontitis – ein Update unter Berücksichtigung des Risikofaktors Rauchen

Referent:

Dr. Dirk Steinmann, München

Antibiotische Abschrümung bei der Prävention von bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrosen

Referent:

Thomas Müller, MIP-Pharma

Im Anschluss an die Vorträge lädt die Fa. MIP-Pharma zu einem Buffet ein. Bitte Anmeldung bis zum 15.01.2008 unter Fax-Nr. 08821-74301.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Feiertage.

*Dr. Jürgen Schartmann,
Obmann im Obmannsbereich
Werdenfelser Land*

Beratungstermine 2007 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe?

Wie bieten Ihnen an, sich kostenlos und frei von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten beraten zu lassen.

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 09.02.2008

Würzburg

ZBV Unterfranken
Samstag, 14.04.2008

Nürnberg

ZBV Mittelfranken
Samstag, 05.07.2008

München

Bayerische Landeszahnärztekammer
Samstag, 11.10.2008

Regensburg

ZBV Oberpfalz
Samstag, 08.11.2008

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Einzelpraxis/Sozietäten/ Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen
- Altersversorgung

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,
Fax: (0 89) 7 24 80-2 47
rpuchelt@blzk.de

Dr. Silvia Morneburg Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

Praxisabgabeseminar

**Kurs-Nr. 68640
eazf München**
Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 11. Juni 2008
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

**Wiederholungskurs
Kurs-Nr. 78640
eazf Nürnberg**
Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 24. September 2008
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

Ärzteversorgung

Zahnärztliche Kooperationsmodelle

**Kurs-Nr. 78660
eazf Nürnberg**
Halbtageskurs Zahnärzte
Mittwoch, 12. November 2008,
14.00 – 19.00 Uhr
Teilnehmer: 50
Kursgebühr: EUR 180,00

Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
 - Gemeinschaftspraxis
 - Praxisgemeinschaft
 - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
- Überörtliche und überbezirkliche

che Berufsausübungsgemeinschaften

- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)
- Arbeitsvertragliche und mietrechtliche Aspekte
- Hinweise zur Vertragsgestaltung

Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

Darstellung von fünf beispielhaften Fällen aus zulassungsrechtlicher, steuerlicher und praktischer Sicht

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

Schriftliche Anmeldung:

Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192, Fax (0 89) 7 24 80-191/-193

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landeszahnärztekammer erhalten Sie im Internet: www.blzk.de

Der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern
wünscht auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen
eine Frohe Weihnacht und ein erfolgreiches Jahr 2008.

Neue Verlags-Adresse ab 1.1.2008:

HaasVerlag • Salzbergweg 20 • 85368 Wang

Tel. 0 87 61 - 72 90 540 • Fax 0 87 61 - 72 90 541 • E-Mail: info@haasverlag.de

Wir wünschen eine schöne Adventszeit und erholsame Weihnachtsfeiertage

Postvertriebsstück Gebühr bezahlt
4999
 HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas
 Spechtweg 5B · 85356 Freising
 Der Bezirksverband

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

sucht Anstellung bei Kollegen

mit umfangreicher Erfahrung in festsitzender Behandlungstechnik (möglichst Segmentbogentechnik und Damontechnik) für etwa 1 – 2 Jahre, der auch gerne sein Wissen und Können weitervermitteln möchte.

Eine eventuelle spätere Praxisübernahme wäre wünschenswert.

Zuschriften bitte unter **Chiffre SA 12-2007OBB** an den Verlag.



Ammersee - Praxisübernahme

Sympathischer, erfahrener, gewissenhafter Zahnarzt (auch Implantologie und KFO) sucht Praxis zur Übernahme.

PRIVAT-TEL.: 0 88 07 - 2 14 16 52

Chiffre-Antworten bitte an:
 HaasVerlag (Chiffre-Nr.)
 Spechtweg 5 B • 85356 Freising
Ab 1. Januar 2008:
 Salzbergweg 20 • 85368 Wang

Kieferorthopädie in **Tutzing** am Starnberger See
 sucht **ZMA in Teil- oder Vollzeit**,
 ab Januar 2008.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 Dr. Michael Buchheim, Kirchenstraße 8, 82327 Tutzing
 Email: KFO@zm-see.de oder 0177-5522510

Sehr geehrter Anzeigenkunde, aus organisatorischen Gründen können Anzeigen unter der Rubrik Stellenangebot, Stellengesuch und Verschiedenes nur noch per Verrechnungsscheck oder Lastschriftinzug aufgegeben werden. Eine Anzeigenrechnung erhalten Sie wie bisher nach Abbuchung des Rechnungsbetrages. Wir bitten Sie um Ihr

ANZEIGENAUFTRAG

HaasVerlag & Medienagentur
 Spechtweg 5B, 85356 Freising
 Telefax 0 81 61 - 88 49 053

Der Bezirksverband
 Ausgabe Nr.:

Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____ Telefon _____

Zahlung erfolgt durch beiliegenden Verrechnungsscheck

Zahlung erfolgt per Lastschriftinzug

Anzeigengröße	<input type="checkbox"/> Stellengesuch	<input type="checkbox"/> Stellenangebot	<input type="checkbox"/> Verschiedenes
<input type="checkbox"/> 1/8 Seite (90 x 64 mm)	81,00 Euro	87,00 Euro	113,00 Euro
<input type="checkbox"/> 90 x 50 mm	67,00 Euro	72,00 Euro	98,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/16 (90 x 32 mm)	48,00 Euro	51,00 Euro	72,00 Euro
<input type="checkbox"/> 1/32 (42 x 32 mm)	31,00 Euro	34,00 Euro	44,00 Euro
<input type="checkbox"/> Chiffre	7,00 Euro	7,00 Euro	7,00 Euro

Alle Preis zzgl. 19% MwSt.

Bank _____ Kto.-Nr. _____ BLZ _____

ANZEIGENTEXT:

Grid for entering advertisement text, consisting of 5 rows and 90 columns.

Achtung! Bei Anzeigenschaltung »1/32 (42 x 32 mm)« ist der maximale Textumfang auf 90 Anschläge (3 Zeilen dieses Auftrages) begrenzt.

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 74 21 37-0, Fax (0 89) 7 24 21 35, E-Mail: info@zbvobb.blzk.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern.** **Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasVerlag, Gerhard Haas, Spechtweg 5 B, 85356 Freising, Tel. 0 81 61/88 49 051, Fax 0 81 61/88 49 053, **Neue Verlags-Adresse ab 1.1.2008:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. Jan. 2001 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.